



NEUDRUCK

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

9. Sitzung (öffentlich)

25. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug (TOP 1)

Referat III.1 (TOP 2)

Verhandlungspunkte:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3065	
	Stellungnahme 18/412	
	Stellungnahme 18/434	
	Stellungnahme 18/454	
	Stellungnahme 18/458	
	Stellungnahme 18/489	
	– Auswertung der schriftlichen Anhörung	

2	Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2277	
	Vorlage 18/667	
	Stellungnahme 18/312 (Neudruck)	
	Stellungnahme 18/415	
	Stellungnahme 18/435	
	Stellungnahme 18/437	
	Stellungnahme 18/438	
	Stellungnahme 18/440	
	Stellungnahme 18/441	
	Ausschussprotokoll 18/208	
3	Umsetzung des Grundsatzes vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Absatz 5 HHG 2022	7
	Vorlage 18/1083	
4	49-Euro-Ticket	8
	Bericht der Landesregierung	
5	Verschiedenes	9

2 **Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Stellungnahme 18/312 (Neudruck)

Stellungnahme 18/415

Stellungnahme 18/435

Stellungnahme 18/437

Stellungnahme 18/438

Stellungnahme 18/440

Stellungnahme 18/441

Ausschussprotokoll 18/208

Der Gesetzentwurf (Drucksache 18/2277) wurde vom Plenum am 27.01.2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.

Mit Vorlage 18/667 hat das Ministerium der Finanzen eine Übersicht über das Ergebnis der Verbändeanhörung (gemäß § 93 LBG NRW) zugeleitet.

Der Unterausschuss Personal hat gemeinsam mit dem HFA und dem Ausschuss für Schule und Bildung am 23. März 2023 eine Anhörung durchgeführt.

Laut **Stefan Zimkeit (SPD)** habe der Städtetag die Bitte geäußert, die Zulage für Notfallsanitäter und -sanitäterinnen rückwirkend Inkrafttreten zu lassen. Er bitte um inhaltliche und rechtliche Einschätzung der Landesregierung dazu.

LMR Dr. Tobias Trierweiler (FM) sieht rechtliche Probleme in einer rückwirkenden Regelung. Eine rückwirkende vollständige Ersetzung der Erschwerniszulage durch die Zulage eigener Art sei schon deshalb nicht möglich, weil eine bereits erfolgte Auszahlung der Erschwerniszulage durch einige Kommunen nicht auszuschließen sei. Auch ein Nebeneinanderbestehen von Erschwerniszulage und Zulage eigener Art und somit eine Wahlmöglichkeit für den Dienstherrn sei nicht zulässig. Zulagen seien Bestandteil der Alimentation. Diese könne man nicht in das Ermessen des Dienstherrn stellen. Zudem führe dies nicht zu einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand. Aufgrund der verordnungsrechtlichen/gesetzlichen Grundlage entstehe den Betroffenen ein Anspruch, der eine Günstigerprüfung erforderlich mache.

Ralf Witzel (FDP) konstatiert, dass die Anhörung viele neue Fragen aufgeworfen habe.

Auf Anregung der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einvernehmlich festgehalten, dass die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Mai 2023 erfolgen soll.